

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

149. Curriculum für das Masterstudium Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg

(Version 2016)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	2
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	3
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	4
§ 6	Gebundene Wahlmodule	6
§ 7	Freie Wahlfächer	6
§ 8	Masterarbeit	6
§ 9	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	7
§ 10	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen.....	7
§ 11	Prüfungsordnung.....	7
§ 12	Kommissionelle Masterprüfung.....	8
§ 13	Inkrafttreten	8
§ 14	Übergangsbestimmungen.....	8
	Anhang I: Modulbeschreibungen	9
	Anhang II: Äquivalenzliste	13

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 das von der Curricularkommission Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 01.03.2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Kommunikationswissenschaft in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBI. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Kommunikationswissenschaft beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums Kommunikationswissenschaft wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Kommunikationswissenschaft ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Kommunikationswissenschaft baut auf den im Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft und vergleichbaren Bachelorstudien erworbenen Grundkenntnissen auf. Es vertieft und ergänzt die wissenschaftliche Berufsvorbildung, fokussiert aber stärker auf wissenschaftliche Forschung. Es unterteilt sich ab dem dritten Modul in zwei Gegenstandsbereiche, die als gebündelte Wahlmodule den Studierenden spezifisches Wissen und Fähigkeiten in der *Kommunikationswissenschaft* sowie im Feld *Digitale Kommunikationskulturen* vermitteln sollen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Studierende verfügen nach Abschluss des Masterstudiums Kommunikationswissenschaft über folgende Kompetenzen:

- Kompetenz in zentralen Forschungsfeldern der Kommunikationswissenschaft
- Fähigkeit zur eigenständigen Konzeption, Organisation und Durchführung kommunikationswissenschaftlicher Analysen
- Fähigkeit zur Reflexion kommunikationswissenschaftlicher Theorien und deren Anwendung
- Kenntnis kommunikationswissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen zur Analyse komplexer Sachverhalte
- vertieftes Wissen über die Prozesse gesellschaftlicher und kultureller Kommunikation
- Verständnis (multi)medialer Konzeptions-, Gestaltungs- und Produktionsprozesse
- Beherrschung der Methoden empirischer Sozialforschung
- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

AbsolventInnen des Masterstudiums Kommunikationswissenschaft stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- Audiovisuelle Kommunikation (Film, Fernsehen, Video)
- Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien
- Forschung (Projektkonzeption, -management und -durchführung) im universitären und außeruniversitären Bereich
- Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation
- Journalismus
- Kommunikationsberatung
- Kulturarbeit
- Lehre im universitären und außeruniversitären Bereich
- Mediaforschung / Markt- und Meinungsforschung
- Medienmanagement
- Multimedia-Produktion
- Öffentliche Verwaltung / eGovernment
- Organisationskommunikation
- Politik / Politische Kommunikation
- Public Relations
- Social Media-Kommunikation
- Unternehmens- und Marktkommunikation
- Werbung und Marketing
- Wissenschaftliche Grundlagenforschung

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Kommunikationswissenschaft beinhaltet 6 Module sowie die Masterarbeit und Masterprüfung, für die 108 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Module 3 bis 5 werden in Form von gebundenen Wahlmodulen angeboten.

	ECTS
Modul 1: Einführung	8
Modul 2: Theorien und Methoden	14
Modul 3: Spezialisierung	18
Modul 4: Mediale Produktion	16
Modul 5: Forschungspraxis	14
Modul 6: Master	6
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	26
Masterprüfung	6
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmant und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmant und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmante Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Kommunikationswissenschaft aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 10 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Kommunikationswissenschaft										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II				
(1) Pflichtmodule										
Modul 1 Einführung Master										
Einführung Masterstudium		2	VO/VU	4	4					
Theoriewissen Masterstudium		2	VU	4	4					
Zwischensumme Modul 1		4		8	8					
Modul 2 Theorien und Methoden										
Schlüsseltexte		2	KO	6		6				
Statistik Master		2	VU	4	4					
Vertiefung empirischen Forschens		2	UE	4		4				
Zwischensumme Modul 2		6		14	4	10				
Modul 6 Master										
Masterkonversatorium		2	KO	6		6				
Zwischensumme Modul 6		2		6		6				
Summe Pflichtmodule		12		28	12	10				
						6				
(2) Gebundene Wahlmodule lt. § 6										
Wahlmodul 3A Spezialisierung: Kommunikationswissenschaft										
Spezialisierung 1		2	SE	6		6				
Spezialisierung 2		2	SE	6		6				
Spezialisierung 3		2	SE	6		6				
Zwischensumme Modul 3A		6		18		12				
						6				
Wahlmodul 4A Mediale Produktion: Kommunikationswissenschaft										
Mediale Produktion 1		2	UE	4	4					
Mediale Produktion 2		2	PR	6	6					
Mediale Produktion 3		2	SE/PR	6		6				
Zwischensumme Modul 4A		6		16	10	6				
Wahlmodul 5A Forschungspraxis: Kommunikationswissenschaft										
Projekt – Teil 1		2	UE	4		4				
Projekt – Teil 2		2	UE	4		4				
Projekt – Teil 3		2	SE	6		6				
Zwischensumme Modul 5A		6		14		8				
						6				
Wahlmodul 3B Spezialisierung: Digitale Kommunikationskulturen										
Spezialisierung 1		2	SE	6		6				
Spezialisierung 2		2	SE	6		6				
Spezialisierung 3		2	SE	6		6				
Zwischensumme Modul 3B		6		18		12				
						6				
Wahlmodul 4B Mediale Produktion: Digitale Kommunikationskulturen										
Mediale Produktion 1		2	UE	4	4					
Mediale Produktion 2		2	PR	6	6					
Mediale Produktion 3		2	SE/PR	6		6				
Zwischensumme Modul 4B		6		16	10	6				

Wahlmodul 5B Forschungspraxis: Digitale Kommunikationskulturen						
Projekt – Teil 1	2	UE	4		4	
Projekt – Teil 2	2	UE	4		4	
Projekt – Teil 3	2	SE	6			6
Zwischensumme Modul 5B	6		14		8	6
Summe Wahlmodulkataloge	18		48	10	18	14
(3) Freie Wahlfächer			12	8	2	2
(4) Masterarbeit			26		8	18
(5) Masterprüfung			6			6
Summen Gesamt	30		120	60		60

§ 6 Gebundene Wahlmodule

Die Module 3 bis 5 sind gebundene Wahlmodule. Die Studierenden können zu Beginn des Studiums zwischen den Spezialisierungen *Kommunikationswissenschaft* und *Digitale Kommunikationskulturen* wählen.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Kommunikationswissenschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Kommunikationswissenschaft bzw. Digitale Kommunikationskulturen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2). Die Masterarbeit hat einen Normtextumfang von zumindest 120 Seiten (270.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Kommunikationswissenschaft für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung (UE)	20
Praktikum (PR)	15
Exkursion (EX)	20
Konversatorium (KO)	20
Seminar (SE)	20

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Kommunikationswissenschaft werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvieter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.
- Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.
- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 10 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung für:
Modulprüfung (Modul 1)	UE Vertiefung empirischen Forschens
Module 1 sowie KO Schlüsseltexte und VU Statistik MA	Gebundene Wahlmodule 3 bis 5 <i>Kommunikationswissenschaft</i> oder <i>Digitale Kommunikationskulturen</i>
UE Projekt 1 und Projekt 2	SE Projekt 3

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Das Modul 1 wird in Form einer Modulprüfung abgeschlossen.
- (2) Die Module 2 bis 5 werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
- (3) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und freien Wahlfächer positiv absolviert, die Masterarbeit positiv begutachtet und die Masterprüfung positiv benotet wurden.

§ 12 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Kommunikationswissenschaft wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und die positive Benotung der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus 2 Prüfungsteilen, die thematisch von der Masterarbeit abweichen. Die Themen werden von den Prüferinnen und Prüfern festgelegt, die Kandidatin bzw. der Kandidat kann Vorschläge machen.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Kommunikationswissenschaft an der Paris Lodron-Universität Salzburg Version 2013, Mitteilungsblatt – Sondernummer Nr. 120 vom 07.06.2013, gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2016 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.
- (2) Das Curriculum 2016 ersetzt das Curriculum 2013. Vergleichbare Prüfungsleistungen aus Lehrveranstaltungen, die gemäß Curriculum 2013 absolviert wurden, werden anerkannt und dafür ECTS-Punkte im adäquaten Ausmaß vergeben. Eine Äquivalenzliste ist diesem Curriculum angeschlossen (Anlage II).
- (3) Für die Anerkennung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Liste ist kein Bescheid notwendig. Die Anerkennung aller anderen Prüfungsleistungen bedarf der Zustimmung des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Einführung Master
Modulcode	MA-M 1_EinfMa
Arbeitsaufwand gesamt	8
Learning Outcomes	Die Studierenden können Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft benennen, Theorien identifizieren und fachspezifische Themen entwerfen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, spezifische Epochen der Fachgeschichte zu unterscheiden und darzustellen. Weiters verstehen sie grundlegende Positionen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie, nutzen diese für die kommunikationswissenschaftliche Forschungspraxis und bewerten wissenschaftliche Problemstellungen aus einer Metaperspektive.
Modulinhalt	Das Einführungsmodul in das Masterstudium resümiert relevante Themenstellungen und Forschungsfelder des Faches und vermittelt vertieftes Wissen in Forschung und Berufspraxis von Medien und Kommunikation. Weiters thematisiert es den Aufbau des Curriculums des MA Kommunikationswissenschaft und führt in Grundlagen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie ein.
Lehrveranstaltungen	VO/VU Einführung Masterstudium VU Theoriewissen Masterstudium
Prüfungsart	Modulprüfung

Modulbezeichnung	Theorien und Methoden
Modulcode	MA-M 2_ThMeth
Arbeitsaufwand gesamt	14
Learning Outcomes	Die Studierenden können unterschiedliche Theorien, Ansätze und Konzepte reflektierend und kritisch zusammenfassen und in schriftlicher Form vergleichend gegenüberstellen. Sie haben einen Überblick über die ideengeschichtliche Entwicklung des Faches und sind in der Lage, eigenständige Gedanken theorie-orientiert in einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit darzustellen. Im Bereich empirischer Sozialforschung kennen sie weiterführende Methoden und können Fragestellungen und Hypothesen empirie-orientiert umsetzen.
Modulinhalt	Basierend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenwissen im Bereich der empirischen Kommunikationsforschung und der kommunikationswissenschaftlichen Theorien werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse in Statistik (speziell Inferenzstatistik) sowie in ausgewählten, komplexeren Forschungsmethoden vermittelt. Im KO Schlüsseltexte werden aktuell relevante Theorien vertiefend diskutiert und hinsichtlich ihres Erkenntnisgewinns kritisch reflektiert.
Lehrveranstaltungen	KO Schlüsseltexte VU Statistik Master UE Vertiefung empirischen Forschens
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent (Schlüsseltexte; Vertiefung emp. Forschens), nicht prüfungsimmanent (Statistik)

Modulbezeichnung	Spezialisierung: Kommunikationswissenschaft
Modulcode	MA-M 3A_SpezKowi
Arbeitsaufwand gesamt	18
Learning Outcomes	Ab dem Modul 3 entscheiden sich die Studierenden für einen der beiden gebundenen Wahlmodulkataloge. In drei prüfungsimmanenten Seminaren geboten greifen sie in diesem Modul inhaltliche und forschungsorientierte

	Themenstellungen auf, entwickeln Fragestellungen und überprüfen diese im Forschungskontext unterschiedlicher Themenschwerpunkte. Das Modul stellt eine Vorstufe für projektorientiertes Arbeiten dar.
Modulinhalt	Angeboten werden forschungsorientierte Spezialisierungen in einem der beiden gebundenen Wahlmodulkataloge. Die drei Seminarveranstaltungen zielen auf die Grundlagen projektorientierten Forschens ab.
Lehrveranstaltungen	SE Spezialisierung 1 SE Spezialisierung 2 SE Spezialisierung 3
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Mediale Produktion: Kommunikationswissenschaft
Modulcode	MA-M 4A_MedProdKowi
Arbeitsaufwand gesamt	16
Learning Outcomes	Die Studierenden knüpfen an bereits erworbene berufsbezogene Qualifikationen sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen medialer Produktion an und setzen dieses Wissen in unterschiedlichen Angeboten der Medienpraxis selbstständig um. Sie entwickeln, entwerfen und gestalten Medienprojekte und erweitern übliche Formate durch eigenständige Innovationen.
Modulinhalt	Konzeption, Gestaltung und Produktion von Medienprodukten im Kontext kommunikativer Praxisfelder stehen im Zentrum des Moduls <i>Mediale Produktion</i> . Abhängig vom Wahlmodul werden anhand spezifischer kommunikativer Aufgabenstellungen medienpraktische Lösungsansätze analysiert, verglichen und reflektiert und auf dieser Basis ggf. eigene mediale Produkte entwickelt und gestaltet. Denkbare Ergebnisse sind Ausstellungen, Plakate, Fotoserien, Filme, Videos, TV-Magazine, Radiosendungen, Sammelbände, eBooks, Online-Journale, Weblogs, Social-Web-Plattformen, wiss. Veranstaltungen etc.
Lehrveranstaltungen	UE Mediale Produktion 1 PR Mediale Produktion 2 SE/PR Mediale Produktion 3
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Forschungspraxis: Kommunikationswissenschaft
Modulcode	MA-M 5A_FoPrKowi
Arbeitsaufwand gesamt	14
Learning Outcomes	Im Modul 5 erarbeiten die Studierenden spezialisiertes Wissen anhand von konkreten Forschungsprojekten über zwei Semester hinweg. Sie verstehen die Grundstruktur von Antrags- wie Auftragsforschung, planen, gestalten und führen einzelne Projekte auf Basis der bisher erlernten Kenntnisse und Methoden durch. Weiters entwickeln sie innovative Ansätze, integrieren Wissen auf Basis ihrer theoretischen Metakompetenz und wenden ihre im Studium erworbenen Problemlösungsfertigkeiten an.
Modulinhalt	Je nach Wahl der beiden Spezialisierungen werden in diesem Modul schwerpunktspezifisch Forschungsprojekte angeboten, die lehrveranstaltungsübergreifend in drei Stufen durchgeführt werden. Teil 1 der Projektübung führt ins Thema, vermittelt die grundlegende Sach- und Literaturkompetenz und erarbeitet die Fragestellungen bzw. Vermutungen, Teil 2 ist dem Methodendesign gewidmet sowie der empirischen Umsetzung und der 3. Teil evaluiert und interpretiert die Forschungsergebnisse und ermöglicht die Verwertung in Form eines Forschungsberichts, einer Publikation oder sonstigen Präsentationsform.
Lehrveranstaltungen	UE Projekt – Teil 1

	UE Projekt – Teil 2 SE Projekt – Teil 3
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Spezialisierung: Digitale Kommunikationskulturen
Modulcode	MA-M 3B_SpezDiKoku
Arbeitsaufwand gesamt	18
Learning Outcomes	Ab dem Modul 3 entscheiden sich die Studierenden für einen der beiden gebundenen Wahlmodulkataloge. In drei prüfungsimmanenten Seminarangeboten greifen sie in diesem Modul inhaltliche und forschungsorientierte Themenstellungen auf, entwickeln Fragestellungen und überprüfen diese im Forschungskontext unterschiedlicher Themenschwerpunkte. Das Modul stellt eine Vorstufe für projektorientiertes Arbeiten dar.
Modulinhalt	Angeboten werden forschungsorientierte Spezialisierungen in einem der beiden gebundenen Wahlmodulkataloge. Die drei Seminarveranstaltungen zielen auf die Grundlagen projektorientierten Forschens.
Lehrveranstaltungen	SE Spezialisierung 1 SE Spezialisierung 2 SE Spezialisierung 3
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Mediale Produktion: Digitale Kommunikationskulturen
Modulcode	MA-M 4B_MedDiKoku
Arbeitsaufwand gesamt	16
Learning Outcomes	Die Studierenden knüpfen an bereits erworbene berufsbezogene Qualifikationen sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen medialer Produktion an und setzen dieses Wissen in unterschiedlichen Angeboten der Medienpraxis selbstständig um. Sie entwickeln, entwerfen und gestalten Medienprojekte und erweitern übliche Formate durch eigenständige Innovationen.
Modulinhalt	Konzeption, Gestaltung und Produktion von Medienprodukten im Kontext kommunikativer Praxisfelder stehen im Zentrum des Moduls <i>Mediale Produktion</i> . Abhängig vom Wahlmodul werden anhand spezifischer kommunikativer Aufgabenstellungen medienpraktische Lösungsansätze analysiert, verglichen und reflektiert und auf dieser Basis ggf. eigene mediale Produkte entwickelt und gestaltet. Denkbare Ergebnisse sind Ausstellungen, Plakate, Fotoserien, Filme, Videos, TV-Magazine, Radiosendungen, Sammelbände, eBooks, Online-Journale, Weblogs, Social-Web-Plattformen, wiss. Veranstaltungen etc.
Lehrveranstaltungen	UE Mediale Produktion 1 PR Mediale Produktion 2 SE/PR Mediale Produktion 3
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Forschungspraxis: Digitale Kommunikationskulturen
Modulcode	MA-M 5B_FoPrDiKoku
Arbeitsaufwand gesamt	14
Learning Outcomes	Im Modul 5 erarbeiten die Studierenden spezialisiertes Wissen anhand von konkreten Forschungsprojekten über zwei Semester hinweg. Sie verstehen die Grundstruktur von Antrags- wie Auftragsforschung, planen, gestalten

	und führen einzelne Projekte auf Basis der bisher erlernten Kenntnisse und Methoden durch. Weiters entwickeln sie innovative Ansätze, integrieren Wissen auf Basis ihrer theoretischen Metakompetenz und wenden ihre im Studium erworbenen Problemlösungsfertigkeiten an.
Modulinhalt	Je nach Wahl einer der beiden Spezialisierungen werden in diesem Modul schwerpunktspezifisch Forschungsprojekte angeboten, die lehrveranstaltungsübergreifend in drei Stufen durchgeführt werden. Teil 1 der Projektübung führt ins Thema, vermittelt die grundlegende Sach- und Literaturkompetenz und erarbeitet die Fragestellungen bzw. Vermutungen, Teil 2 ist dem Methodendesign gewidmet sowie der empirischen Umsetzung und der 3. Teil evaluiert und interpretiert die Forschungsergebnisse und ermöglicht die Verwertung in Form eines Forschungsberichts, einer Publikation oder sonstigen Präsentationsform.
Lehrveranstaltungen	UE Projekt – Teil 1 UE Projekt – Teil 2 SE Projekt – Teil 3
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent

Modulbezeichnung	Master
Modulcode	MA-M 6_Ma
Arbeitsaufwand gesamt	6
Learning Outcomes	Im Mastermodul führen die Studierenden sämtliche bisher erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zusammen und entwickeln eigenständig ein Forschungsthema für ihre Masterarbeit.
Modulinhalt	Modul 6 besteht aus einem KO Masterkonversatorium, in dem die Studierenden Gelegenheit zur Themengenerierung, Präsentation und Diskussion ihrer jeweiligen Masterprojekte haben.
Lehrveranstaltungen	KO Masterkonversatorium
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsorientierte Prüfung, prüfungsimmanent

Anhang II: Äquivalenzliste

Äquivalenzliste für Anrechnung von Studienleistungen aus dem Masterstudium Kommunikationswissenschaft, Version 2013, für das Masterstudium Kommunikationswissenschaft, Version 2016

Mod.	Master-Curriculum 2016	Lehrveranstaltungen MA 2016	Master-Curriculum 2013 / Module (ECTS)
1	Einführung in das Masterstudium (8)	Einführung in das Masterstudium, VO/VU/4	Forschungsorientierung, VO/3
		Theoriewissen Masterstudium, VU/4	Theoriediskurse: Repetitorium VU/KO/4
	Modulprüfung (Modul 1)		<i>VO Forschungsorientierung und VU/KO Theoriediskurse: Repetitorium</i>
2	Theorien und Methoden (14)	Schlüsseltexte, KO/6	Schlüsseltexte, KO/4
		Statistik MA, VU/4	Statistik MA, VU/4
		Vertiefung empirischen Forschens, UE/4	LV aus "Ausgewählte Problemstellungen (Mixed Learning)"/4
3	Spezialisierung (18)	Spezialisierung 1, SE/6	Spezialisierungs-Seminar, SE/6
		Spezialisierung 2, SE/6	LV aus "Ausgewählte Problemstellungen (Mixed Learning)", die in Summe 12 ECTS ergeben
		Spezialisierung 3, SE/6	
4	Mediale Produktion (16)	Mediale Produktion 1, UE/4	LV aus Modul Projekt, Uniradio, Uni-TV-Magazin, LV aus "Ausgewählte Problemstellungen (Mixed Learning)", die in Summe 16 ECTS ergeben
		Mediale Produktion 2, PR/6	
		Mediale Produktion 3, SE/PR/6	
5	Forschungspraxis (14)	Projekt – Teil 1, UE/4	Projekt I, UE/4
		Projekt – Teil 2, UE/4	Projekt II, UE/4
		Projekt – Teil 3, SE/6	Projekt III: Projektdurchführung, PJ /9
6	Master (6)	Masterkonversatorium, KO/6	Master-Konversatorium, KO/4
	Masterarbeit & Prüfung	Masterarbeit & Prüfung/32 (26 + 6)	Masterarbeit & Prüfung/38 (30 + 8)

Prinzip der Anrechnung: Ausschlaggebend ist die Erfüllung der erforderlichen ECTS-Punkte-Vorgabe.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg